

Wingerter, Sigrid

Bis 20:07 Uhr, TOP 17
einschl.

Gäste:

Gesing

zu TOP 4

Ortsvorsteher/in:

Finke, Alfons

Bis 19:58 Uhr, TOP 17
einschl.

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Bone, Christine

Busch, Karl-Heinz, Fachabteilungsleiter

Dahlhaus, Martin, Fachabteilungsleiter

Gottlob, Ralf, Fachbereichsleiter

Kaling, Markus

Kuhlmann, Jürgen, Techn. Beigeordneter

Kusch-Arnhold, Britta, Dr. Museumsleiterin

Lask, Markus, Fachbereichsleiter

Nießing, Norbert, 1. Beigeordneter der Stadt Borken

Schlüter, Franz

Schnelting, Alfons, Fachbereichsleiter

Schulze Hessing, Mechtild, Bürgermeisterin

Schulze-Dinkelborg, Rolf, Fachbereichsleiter

Zayko, Katja

Schriftführer/in:

Kaß, Matthias

Es fehlen entschuldigt:

CDU:

Kranenburg, Marius

SPD:

Kindermann, Kurt

stv. Ausschussvorsitzender

UWG:

Bleker, Werner

sachk. Bürger/in

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Martsch, Siegfried

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

- 3 Vorstellung des neuen Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) sowie der ersten Änderungen
Vorlage: V 2018/132

- 4 Lärmaktionsplanung Stufe 3
Vorlage: V 2018/119

- 5 Astrid-Lindgren-Grundschule Burlo
Umbau, Erweiterung und Sanierung - Sachstandsbericht und Kostenentwicklung - Vorlage wird nachgereicht
Vorlage: V 2018/139

- 6 Regionale 2016 - Projekt FARB - Sachstandsbericht und überplanmäßige Mittelbereitstellung
Vorlage: V 2018/137

- 7 De-Wynen-Platz - Sachstandsbericht und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
Vorlage: V 2018/135

- 8 Entwicklung des Schmeing-Geländes, Weiterentwicklung der Planungen
Vorlage: V 2018/141

- 9 Schließung der Verbindungsstraße vom Wohngebiet WE2/3 an der Straße "Im Bree" und WE18 an der "Holthausener Straße" in Borken-Weseke
Vorlage: V 2018/101

- 10 Bebauungsplanes BO 29 (Geistkamp), 6. Änderung im Verfahren gem. § 13a BauGB, Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3(2), 4(2) BauGB
Vorlage: V 2018/045

- 11 Antrag der FDP-Fraktion: Verbesserung der Verkehrssicherheit in Borken
Vorlage: V 2018/147

- 12 Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung von Stellplätzen mit Parkscheibe vor Geschäften an der Raesfelder Straße
Vorlage: V 2018/146

- 13 Antrag der SPD-Fraktion: Prüfung von Anregungen der Anwohner zur Verkehrssituation am Grütlohner Weg
Vorlage: V 2018/149

- 14 Mitteilungen der Verwaltung
- 14.1 Aa Radweg
- 14.2 Pfb Mühlenareal
- 14.3 Projekt Kessel in Groß Reken
- 14.4 DIEK Marbeck
- 14.5 Brandwasser Borchers
- 14.6 Auftaktveranstaltung Klimakonzept
- 15 Anfragen an die Verwaltung
- 15.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Fußgängerquerung im Bereich des Busbahnhofes

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Rottbeck begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und das Gremium beschlussfähig ist. Die Vorlage zu TOP 5 wurde nicht nachgereicht, sodass ein mündlicher Bericht der Verwaltung erfolge. Zudem werde die Tagesordnung um einen weiteren Tagesordnungspunkt erweitert, Antrag der SPD-Fraktion: Prüfung von Anregungen der Anwohner zur Verkehrssituation am Grütlohner Weg und als neuer Tagesordnungspunkt 13 geführt. Vorsitzender Rottbeck lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 17 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

zu 3 Vorstellung des neuen Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) sowie der ersten Änderungen Vorlage: V 2018/132

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erklärt, wie der neue Landesentwicklungsplan NRW zustande gekommen sei und gibt an, dass nächste Woche ein interkommunales Gespräch stattfinden werde. Eine AG der leitenden Baubeamten habe bereits stattgefunden. Erste grobe Ziele seien festgesteckt worden.

Verwaltungsmitarbeiterin Zayko erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation den neuen Landesentwicklungsplan NRW.

Stv. Niemeyer stellt fest, dass die Mindestdauer für den Abbau von Oberflächenmaterialien auf 25 Jahre festgelegt worden seien und möchte wissen, ob die Stadt Borken davon berührt sei.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass aktuell keine Anträge vorliegen.

Stv. Niemeyer merkt an, dass im LEP zwischen Siedlungs- und Freiraum unterschieden werde. In Borken seien mehr Freiräume vorhanden und möchte wissen, wie eine Förderung bezüglich Naturpark Hohe Mark möglich sei.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, dass Borken in der Leaderregion sei. Es werde mit dem Naturpark Hohe Mark zusammen gearbeitet, welcher unterschiedliche Fördermittel nutzen könne. Frau Beckmann könne eingeladen werden, um über Aktuelles zu berichten.

Stv. Ebbing möchte wissen, wann und wie unter Punkt 4-3 Grundsatz Klimaschutzkonzept eine Änderung in der Thematik Klimaschutz im neuen LEP NRW umgesetzt werden solle und ob damit Landschaftsschutzgebiete gemeint seien.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert, dass im LEP keine Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen seien, dort seien es Gebiete zum Schutz der Natur. Die Antwort zum Punkt 4.3 werde über die Niederschrift beantwortet.

Anmerkung der Verwaltung:

Der durch menschliche Aktivitäten verursachte Klimawandel bedroht die natürlichen Lebensgrundlagen weltweit und zieht erhebliche volkswirtschaftliche Kosten nach sich – auch in Nordrhein-Westfalen. Extremwetterereignisse wie Hitzewellen, Starkniederschläge und Hochwasser sind zunehmend auch in Nordrhein-Westfalen zu beobachten. Wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge hat eine Erwärmung der Erdoberflächentemperatur um mehr als 2 °C gegenüber vorindustriellem Niveau unumkehrbare und unbeherrschbare Folgen für Mensch und Umwelt. Um diese Gefahr abzuwenden gilt es vor allem, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Die Landesregierung hat sich deshalb das Ziel gesetzt, dass die Gesamtsumme der in Nordrhein-Westfalen emittierten Treibhausgase bis 2020 um mindestens 25 % und bis 2050 um mindestens 80 % gegenüber 1990 reduziert werden soll. Dieses Ziel wurde in § 3 Abs. 1 Klimaschutzgesetz NRW auch gesetzlich verankert. Die Maßnahmen zur Erreichung der landesweiten Klimaschutzziele sowie zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels werden aufbauend auf dem Klimaschutzgesetz NRW in einem Klimaschutzplan festgelegt. Soweit erforderlich enthält der Klimaschutzplan auch Hinweise für die regionalen Plangebiete, wie z. B. die Sicherung von Standorten für die Gewinnung und Speicherung erneuerbarer Energien und energiesparende Siedlungs- und Verkehrsentwicklungen im Sinne einer Minimierung der Siedlungsflächenentwicklung und einer verkehrsminimierenden Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehrsinfrastruktur.

Stv. Wingerter stellt fest, dass durch den neuen LEP die Windenergie in ganz NRW kaum ausgebaut werden könne und nur offshore möglich sei, mit Leitungen somit Borken wieder betroffen sei. Zudem werde der Antrag gestellt, dass die Verwaltung eine kritische Stellungnahme abgeben solle.

Stv. Richter gibt an, dass die CDU-Fraktion gegen Flächenverbrauch sei, aber auch der Lebensrealität Rechnung getragen werden müsse. Marbeck liege zum Beispiel nicht in einer Brachfläche im Ruhrgebiet. Die besten Windgebiete seien in Küstennähe und somit könne man nicht gegen neue Leitungen sein, das sei weltfremd. Eine umwelt- und eigentumsverträgliche Umsetzung sei wünschenswert. Zudem sei die CDU-Fraktion gegen den Antrag der Grünen.

Bürgermeisterin Schulze Hessing merkt an, dass die Vorlage zur Kenntnis genommen werden solle. Demnächst sei eine Bürgermeisterkonferenz, in der zusammen mit dem Landrat eine einheitliche Stellungnahme abgestimmt werden solle. Diese Stellungnahme soll im Anschluss, nach Möglichkeit vor den Sommerferien, in der Politik zur Abstimmung vorgestellt werden.

Stv. Niemeyer gibt an, dass die Stellungnahme des Kreises noch nicht bekannt sei und bittet darum, den Antrag der Grünen zurück zu nehmen.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, dass zunächst abzuwarten sei, ob ein einheitliches Meinungsbild auf Kreisebene entstehe, welches dann zur Abstimmung in der Politik vorgestellt werde. Über den Antrag der Grünen könne bereits heute abgestimmt werden, müsse aber nicht.

Stv. Richter stellt fest, dass der Antrag der Grünen so nicht funktioniere da nicht bekannt sei, zu welchen Zielen eine kritische Stellungnahme gemacht werden solle.

Stv. Wingerter zieht den Antrag zurück.

Vorsitzender Rottbeck fasst zusammen, dass die Stellungnahme des Kreises abgewartet werde, welche dann im Umwelt- und Planungsausschuss behandelt werde.

zu 4 **Lärmaktionsplanung Stufe 3** Vorlage: V 2018/119

Herr Gesing (Ingenieurbüro Wenker & Gesing) erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Lärmaktionsplanung.

Bürgermeisterin Schulze Hessing gibt an, dass das subjektive Empfinden bezüglich Lärm bei den Bürgerinnen und Bürger wohl anders sei und möchte wissen, warum die Fahrzeuge gezählt würden und keine Lärmmessung durchgeführt werde. Der Maßnahmenkatalog sei nur teilweise umsetzbar, da viele Bundes- und Landesstraßen betroffen seien. Die B70 habe zum Beispiel eine ganze andere Verkehrsdichte als vor fünfzig Jahren. Bei alten Bestandssiedlungen an der B70 werde der Lärmschutz nicht berücksichtigt, aber bei neuen Baugebieten müsse eine Lärmschutzwand errichtet werden.

Herr Gesing erklärt, dass die Fahrzeuge gezählt würden, da eine Messung sehr viel Aufwand bedeute. Zudem sei eine Messung immer langfristig durchzuführen da es sich um Jahresergebnisse handle. Beim Zählen werden Hochrechnungsfaktoren verwendet, womit der Durchschnitt ermittelt werden könne.

Bürgermeisterin Schulze Hessing möchte wissen, ob die Hochrechnungswerte so konkret seien, dass sie auch die Realität widerspiegeln.

Herr Gesing gibt an, dass Verkehrslärm immer gezählt werde, da es weniger Aufwand sei. An Hotspots könne eine Messung durchgeführt werden, aber für ganz Borken sei der Aufwand viel zu hoch und würde viel zu lange dauern. Verkehrslärm werde immer erst gezählt und dann hochgerechnet. Danach könne eine Maßnahme gegen Lärmschutz erfolgen.

Bürgermeisterin Schulze Hessing stellt fest, dass das Baugebiet an der B70 im Bereich BO 68 Haspelkamp so vor Lärm geschützt werde, dass es ausreichend sei.

Herr Gesing erläutert, dass an Hotspots Messungen durchgeführt werden könnten um zu schauen, ob die Zählungen tatsächlich passten. Anerkannt seien aber nur Zählungen. Die Lärmschutzmaßnahmen seien vom Straßenbaulastträger abhängig, Wände und Wälle seien wohl eher möglich.

Bürgermeisterin Schulze Hessing fügt hinzu, dass auch nur mit Zustimmung des Straßenbaulastträgers Wände und Wälle möglich seien.

Stv. Niemeyer möchte wissen, welche Örtlichkeiten auf Folie 12 im grünen Kästen gemeint seien.

Herr Gesing gibt an, dass die Frage über die Niederschrift beantwortet werde.

Antwort von Herrn Eicker vom Ingenieurbüro Wenker und Gesing:

Die in der Präsentation auf der Folie 12 aufgelisteten Betroffenen oberhalb der Auslösewerte sind an folgenden Straßenabschnitten in Borken zu finden, ergänzend finden Sie hierzu auch Kartenausschnitte im Anhang (TOP 4 - Umgebungslärmhotspots):

L 581 (Ahauser Straße), Ecke Coesfelder Straße

L 581 (Nordring), Ecke Heidener Straße

L 600 (Heidener Straße), kurz vor B 67

Die aus den Lärmhotspots (lilafarbender Bereich in den Kartenausschnitten) ermittelte Anzahl der von Lärm belasteten Menschen oberhalb der Auslösewerte (vgl. Folie 12) basiert auf Basis statistischer Werte aus dem Verhältnis der Gesamtbewohneranzahl zu der gesamten Anzahl an Gebäuden im Borkener Stadtgebiet. In der Lärmkartierung des LANUV wird hierbei jedem Gebäude ein entsprechender spezifischer Einwohnerwert zugeordnet. Auf dieser Datenbasis kann es dazu kommen, dass beim Abgleich der Lärmhotspots aus der Lärmkartierung mit den Meldedaten aus dem Einwohnermeldeamt im Einzelfall tatsächlich mehr oder weniger Betroffenen vorliegen.

Stv. Niemeyer zweifelt an der Literatur bezüglich der Berechnungen, da die Realität anders ausschaue.

Stv. Richter merkt an, dass Lärm zu messen sehr teuer sei. In manchen Bereichen sei eine erhebliche Beeinträchtigung durch Lärm, obwohl der Messwert noch nicht erreicht sei. Leute, die Lärm nicht sehen nehmen ihn nicht so wahr, als wenn sie direkten Blickkontakt zum Verkehr haben. Bei erheblichen Zweifeln einer Zählung solle eine Messung des Straßenbaulastträgers durchgeführt werden.

Herr Gesing erklärt, dass es bei Messungen häufig an Rechtssicherheit fehle, so lange nichts Gravierendes geändert wurde, bestehe kein Anspruch.

Bürgermeisterin Schulze Hessing wirft die Frage auf, ob eine neue Ampelanlage eine wesentliche Änderung sei.

Herr Gesing erläutert, dass eine neue Ampelanlage keine wesentliche Änderung sei.

Stv. Niemeyer möchte wissen, wie die Bevölkerung mit eingebunden werden solle.

Herr Gesing gibt an, dass Berichte für Lärmaktionsplanungen veröffentlicht würden, da könne reingeschaut werden, welche Maßnahmen durchgeführt werden. Dazu könnten dann, ähnlich wie beim Bauleitverfahren, Anregungen und Bedenken abgegeben werden.

Stv. Niemeyer stellt die Frage, ob solche Berichte bereits vorhanden seien, welche man sich anschauen könne.

Herr Gesing erklärt, dass es bereits Berichte gebe. Einige Fundstellen werden der Niederschrift beigefügt.

Antwort von Herrn Eicker vom Ingenieurbüro Wenker und Gesing:

Als Anlage (TOP 4 – Dorsten Stufe 2) ist beispielhaft die Lärmaktionsplanung der zweiten Stufe der Stadt Dorsten beigefügt. Hierbei sind die eingegangenen Anregungen u. a. den Zuständigkeiten und möglichen Lösungsmöglichkeiten gegenübergestellt worden. Aufgrund der räumlichen Nähe und der Anzahl an Betroffenen ist diese Lärmaktionsplanung bedingt mit den Gegebenheiten der Stadt Borken vergleichbar. Für weitere Erläuterungen und näheren Informationen zur Lärmkartierung sowie Umgebungslärm im allgemeinen ist das Umgebungslärmportal sehr zu empfehlen:

<http://www.umgebungslaerm.nrw.de/>

Stv. Ebbing möchte wissen, ob an einem Hotspot nichts gemacht werden könne, wenn die Stadt Borken nicht Straßenbaulastträger sei.

Herr Gesing erläutert, dass es nur mit Zustimmung des Straßenbaulastträgers möglich sei.

Stv. Kohlruss wirft die Frage auf, ob irgendwann die Hoffnung bestehe, dass die Anzahl der Autos unter drei Millionen falle.

Herr Gesing gibt an, dass man als Kommune immer mehr machen könne. So können auch Straßen mit einbezogen werden, welche nur von ein oder zwei Millionen Autos pro Jahr genutzt werden.

Stv. Richter stellt fest, dass es richtig sei, die Lärmquellen zu beurteilen. Wenn die E-Mobilität weiter sei, werde auch weniger Lärm vorhanden sein. In Zukunft müsse der Lärmschutz erneut hinterfragt werden.

**zu 5 Astrid-Lindgren-Grundschule Burlo
Umbau, Erweiterung und Sanierung - Sachstandsbericht und
Kostenentwicklung - Vorlage wird nachgereicht
Vorlage: V 2018/139**

Bürgermeisterin Schulze Hessing teilt mit, dass bis zur heutigen Sitzung leider keine Vorlage mehr geschafft worden sei. Bei der weiteren Ausbauplanung sei festgestellt worden, dass erhebliche Mängel in der Statik vorhanden seien und derzeit nach alternativen Lösungen geschaut werde. Baubeginn solle aber noch dieses Jahr sein. Herr Nießing stehe im engen Kontakt mit der Schule. Eine abgestimmte Lösung werde der Politik vorgestellt.

**zu 6 Regionale 2016 - Projekt FARB - Sachstandsbericht und
überplanmäßige Mittelbereitstellung
Vorlage: V 2018/137**

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass die wesentlichen Punkte bereits vor Ort angesprochen worden seien. Fachabteilungsleiter Kaling werde eine Folie erläutern, aus der ersichtlich sei, zu welchem Zeitpunkt es welche Kosten gegeben habe und wo es zu Kostenveränderungen kam. Keiner wolle Kosten überschreiten aber der Erkenntniszuwachs hat sich in Mehrkosten dargelegt. Dieser sei vorab nicht bekannt gewesen, sondern mit dem Planungsfortschritt ermittelt worden.

Fachabteilungsleiter Kaling erläutert die Anlage 5 der Vorlage sowie das als Anlage beigefügten Schaubild über die Kostenveränderungen an mehreren Gewerken. Bei dem Gewerk Abbruch / Rohbau sei eine enorme Kostensteigerung angefallen.

Stv. Richter stellt fest, dass am Anfang immer eine Planung mit der Grundlagenermittlung erfolge. Dazu gehöre auch die Tragwerksplanung. Der Statiker müsse gewisse Entscheidungen treffen und vor Ort prüfen, um eine korrekte Statik aufstellen zu können. Wenn während der Bauphase die Tragfähigkeit nicht ausreiche, dann wurde vorher nicht genau geplant. Er möchte wissen, warum zum Beispiel bei der Innenraumplanung so eine hohe Kostensteigerung entstanden sei.

Fachabteilungsleiter Kaling erklärt, dass in der Zeile 61 bei Innenraumplanung die 43.000 Euro bereits bezahlt wurden, 128.000 Euro die Gesamtsumme sei und 154.000 Euro die Höhe des Baubeschlusses sei und somit eine Einsparung vorhanden sei. Terrazzoboden sei flächendeckend im FARB vorgesehen und habe einen ähnlichen Preis wie Estrich und sollte eigentlich eine Einsparung sein. Der Höhenunterschied im Boden liege aber bei 11 cm sodass 30.000 Euro extra geleistet werden mussten, um den Unterschied auszugleichen. Bereits vor Baubeschluss war bekannt, dass die Deckentraglast nicht reichen werde.

Stv. Richter möchte wissen, ob mit der gebotenen Sorgfalt gearbeitet worden sei und ob die beschlossene Qualität am Ende auch erreicht werde. Es könnten auch externe Fehler gemacht worden seien.

Fachabteilungsleiter Kaling gibt an, dass die Qualität nicht dramatisch nach unten geschraubt werde. Wenn die Kosten nicht mehr passen, werde geschaut, wo eingespart werden könne.

Stv. Niemeyer merkt an, dass bereits letztes Jahr das FARB besichtigt worden sei und da war bereits bekannt, dass es zu einer Kostensteigerung kommen werde. Das

Museum habe sich sehr gut entwickelt. Die 648.000 Euro aus dem Produkt Neubau Mühlenstraße seien nächstes Jahr dort wieder einzustellen. Es seien zusätzliche Ausgaben.

Stv. Ebbing gibt an, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn das gezeigte Schaubild früher zur Verfügung gestanden hätte, damit in den Fraktionen darüber gesprochen werden könne. Am Ende sei eine fünf prozentige Sicherheit eingebaut worden. Der mögliche Rest belaufe sich auf 880.000 Euro, davon fünf Prozent seien 44.000 Euro. Sie möchte wissen, warum die fünf Prozent auf die Gesamtsumme berechnet worden seien und nicht auf den Restbetrag.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert, dass der Baupreisindex in den letzten Jahren deutlich gestiegen sei. Bei Bestandsgebäuden solle der Gürtel nicht so eng geschnürt werden, sonst sei die Grenze wieder ganz schnell erreicht. Die fünf Prozent seien als Puffer für Unwägbarkeiten nötig.

Bürgermeisterin Schulze Hessing fügt hinzu, dass die Ausschreibungsergebnisse zu 82% bekannt seien. Die Abrechnungen erfolge zu einem späteren Zeitpunkt, wo es zu Abweichungen kommen könne. Diese Differenz müsse mit eingepreist werden. Zudem seien einige Dinge noch auszuschreiben. 2015 wurde es sehr eng kalkuliert, dort gab es schon Wortmeldungen, dass die Politik das Projekt zusammen mit der Verwaltung durchziehe. Es gab zum Beispiel nur ein Angebot zum Rohbau, was sehr problematisch gewesen sei. Zudem bestehe ein enger Kontakt zur Förderstelle. Die Mehraufwendungen sollen, wenn möglich, auch gefördert werden.

Stv. Ebbing merkt an, dass nur 18% noch nicht bezahlt worden seien.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erläutert, dass einiges noch gar nicht ausgeschrieben worden sei und viel mehr noch nicht bezahlt worden sei. Die Rechnung gehe so nicht auf, ein Puffer sei notwendig.

Stv. Kohlruss erklärt den Unterschied zwischen Vergabe und Abrechnung. Fraglich sei, wann die erste Statik gemacht worden sei. Diese Statik sei gemacht worden, als das Gebäude noch in Betrieb gewesen sei, wo keine große Deckenöffnung gemacht werden konnte und wirft die Frage auf, ob das Ende der Fahnenstange erreicht worden sei.

Fachabteilungsleiter Kaling gibt an, dass die meisten Mehrkosten nicht bei der Vergabe, sondern bei der Ausführung entstünden. Die Rohbauarbeiten seien wesentlich abgeschlossen somit werde nicht von großartigen Mehrkosten ausgegangen.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann fügt hinzu, dass Planungsfortschritt Erkenntnisgewinn bedeute. Bei weiteren Projekten werde mehr Zeit benötigt, dass schon in der Vorplanung möglichst viele Details bekannt gemacht werden könnten.

Stv. Richter merkt an, dass vorher ausreichend zu planen richtig sei, dieses aber auch schon bei der ehemaligen St. Josef Kirche gemacht worden sei und nun ein schönes Jugendhaus entstanden sei. Wenn die Zahlen am Anfang noch nicht bekannt seien, seien extreme Aufschläge zu nehmen, gerade bei Arbeiten im Bestand. Alle wollen das FARB in einer guten Qualität haben. Wenn die Mehrkosten gefördert werden könnten, lindert es den Schmerz um 60%. Die 5% Luft auf die Gesamtkosten seien seriös und sollten so beschlossen werden.

Stv. Niemeyer stellt fest, dass der Puffer eine Summe sei, die zur Verfügung gestellt werde, aber nicht komplett genutzt werden müsse.

Stv. Flasche gibt an, selbst Erfahrungen mit alten Häusern gehabt zu haben, wo immer 5 – 10 % Mehrkosten gerechnet werden müssten. Höhere Kosten seien damit schon fast klar. Zudem sei ein Handwerkmangel im Bausektor vorhanden. Die Aufträge mit dem meisten Geld würden angenommen.

Bürgermeisterin Schulze Hessing merkt an, dass bereits vor 20 – 25 Jahren das Museum umgebaut worden sei. Eine komplette Nutzungsänderung lag somit nicht vor, aber es gab große Überraschungen auch im Fundament.

Beschluss:

Der UPA nimmt den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat die Erhöhung des Hochbaubudgets auf 5.138.0000 EUR zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	17 Ja-Stimmen
	2 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 7 De-Wynen-Platz - Sachstandsbericht und Bereitstellung
überplanmäßiger Mittel
Vorlage: V 2018/135**

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass 38.000 Euro Mehrkosten vorgesehen seien. Der Deckungsvorschlag sei angegeben.

Sack. Bürger Schulze Mengerling möchte wissen, woher der Mehrbetrag in Höhe von 113.000 Euro stamme.

Schulze Dinkelborg erklärt, dass sich der Mehrbedarf durch die Submission der Baumaßnahme ergeben habe. Zudem sei die Bepflanzung und Fertigstellung vom Bauhof noch nicht bepreist.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Hauptausschuss, überplanmäßig die Mittel bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 11.02.01.00, Sachkonto 09112000, USK 70000.94880.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	16 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 8 Entwicklung des Schmeing-Geländes, Weiterentwicklung der Planungen
Vorlage: V 2018/141

Fachabteilungsleiter Dahlhaus erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Entwicklung des Schmeing-Geländes.

Stv. Richter gibt an, dass es gut sei, dass durch Bürgerinnen und Bürger eine gewisse Bewegung und Auflockerung mit reingekommen sei. Die Gestaltung sei als Platzhalter zu sehen, da zum Beispiel die Wegführung noch besprochen werden müsse. Zudem seien die Stellplätze zur vorherigen Variante weggefallen, die Stellplatzbilanz sei zu beachten.

Stv. Ebbing stellt fest, dass die Gewerbeschau der Planung gut getan habe. Die Anregungen des Arztes bezüglich der Stellplätze seien nicht zu vergessen.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus erklärt die Stellplatzsituation anhand der Präsentation.

Stv. Niemeyer merkt an, dass drei bis vier Bauplätze durch die Grünanlage verloren gingen und fraglich sei, ob die fehlenden Kosten nicht auf die restlichen Grundstücke umzulegen seien.

Stv. Wingerter gibt an, dass ihre Fraktion die Planungen begrüße.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus führt die Präsentation fort.

Stv. Richter merkt an, dass eine Baugrunduntersuchung vorher durchgeführt werden solle. Zisternen und grüne Dächer würden richtig was für Borken bringen, da so dem Klimawandel entgegen gewirkt werden könne. Das Niederschlagswasser sei zu reduzieren, Anreize müssen geschaffen werden. Große Bäume vorzuschreiben führe in einigen Jahren auf Grund von Schattenbildung zu Ärger. Es müsse sich Zeit genommen werden, da gerade über Klimaschutz und Entwässerung zu informieren sei. Da das Umlegungsverfahren Wasserstiege noch nicht abgeschlossen sei, müsse auch dort geschaut werden, was noch bezüglich Entwässerung und Klimaschutz möglich sei.

Stv. Wingerter stellt fest, dass die Nachhaltigkeit der CDU-Fraktion schon früher wünschenswert gewesen sei. Die Chance müsse jetzt genutzt werden, um in Richtung Klimaschutz etwas zu machen. Wenn mit Dachbegrünung gebaut werde, werde es auch teurer, eine Förderung über bestimmte Anreize sei zu prüfen.

Stv. Niemeyer gibt an, dass möglichst früh die Stadtwerke mit ins Boot zu holen sei, um zu schauen was gefördert werden könne.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erläutert, dass eine bereit gestellte Grünfläche vom Quartier zu pflegen sei. Bürgerschaftliches Engagement sei erforderlich. Über die Kaufpreisgestaltung müsse noch diskutiert werden, damit auch junge Menschen sesshaft werden können.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann fügt hinzu, dass über ein Bodengutachten die Versickerungswerte zu ermitteln seien.

Beschluss:

Die vorgestellte Planungsvariante Anlage 02 (mit erweitertem Grünzug im Bereich der Klünstraße) sowie die ergänzenden Maßgaben sollen als Grundlage für die Aufstellung eines Bebauungsplanes dienen. Den Zielen des Klimaschutzes und der nachhaltigen Stadtentwässerung ist in der weiteren Planung Rechnung zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 19 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

zu 9 Schließung der Verbindungsstraße vom Wohngebiet WE2/3 an der Straße "Im Bree" und WE18 an der "Holthausener Straße" in Borken-Weseke
Vorlage: V 2018/101

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt die Sperrung der Verbindungsstraße vom Wohngebiet WE2/3 an der Straße „Im Bree“ und WE18 an der „Holthausener Straße“ beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 17 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

zu 10 Bebauungsplanes BO 29 (Geistkamp), 6. Änderung im Verfahren gem. § 13a BauGB, Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3(2), 4(2) BauGB
Vorlage: V 2018/045

Stv. Tautz erklärt sich als befangen.

Stv. Wingerter gibt an, dass dem Neubau der Wohnbau zugestimmt werden könne, der Umnutzung der Grünfläche bei Bleker könne nicht zugestimmt werden und bittet um eine getrennte Abstimmung.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erläutert, dass der Änderung des Bebauungsplanes entweder zugestimmt werden könne oder nicht. Aus rechtlichen Gründen können nur mit der Änderung gebaut werden.

Beschluss:

Es wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan für den in der Anlage 01 dargestellten Geltungsbereich:

Gemarkung Borken, Flur 11

356, 357, 365, 366, 370, 371, 372, 383, 384, 385, 387, 388, 389, 390, 398, 399, 431, 432, 433, 434, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 466, 467, 485, 500, 514, 515, 516, 520, 565, 570, 573, 589, 610, 611, 624, 630, 631, 653, 665, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 694, 698, 702, 703, 704, 705, 708, 710, 714, 715, 716, 717, 718, 727, 759, 760, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 776, 782, 786, 787, 790, 791, 804, 805, 806, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 828, 829, 830, 831, 836, 838, 867, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 891, 892, 893, 894, 897, 899, 901, 902, 934, 935, 991, 1025, 1026, 1028, 1029, 1030, 1031, 1032, 1033, 1034, 1037, 1038, 1070, 1114, 1141, 1142, 1143, 1145, 1149, 1163, 1192, 1195, 1196, 1197, 1204, 1205, 1269, 1270, 1271, 1272, 1273, 1274, 1275, 1276, 1282, 1306, 1307, 1314, 1315, 1316, 1317, 1318, 1322, 1325, 1335, 1339, 1340, 1341, 1342, 1343, 1344, 1345, 1347, 1348, 1350, 1351, 1352, 1354, 1355, 1361, 1362, 1363, 1364, 1365, 1366, 1367, 1370, 1371, 1373, 1376, 1377, 1391, 1392, 1440, 1441, 1462, 1466, 1478, 1479, 1482, 1483, 1486, 1487, 1490, 1491, 1495, 1500, 1501, 1508, 1509, 1510, 1513, 1514, 1515, 1520, 1521, 1522, 1524, 1525, 1526, 1536, 1537, 1540, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1555, 1556, 1559, 1560, 1563, 1564, 1568, 1569, 1585, 1591, 1614, 1631, 1632, 1633, 1634, 1635, 1636, 1637, 1648, 1649, 1650, 1651, 1652, 1653, 1654, 1655, 1656, 1657, 1663, 1664, 1669, 1670

teilweise: 966, 1324, 1496, 1565, 1581, 1583, 1643 (Stand: 1. Januar 2018)

als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufzustellen. Von der Änderung ist der gesamte Geltungsbereich betroffen .

Von der Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB, den frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) bzw. 4 (1) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe der Verfügbarkeit umweltbezogener Informationen nach § 3 (2) Satz 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) Satz 3 und § 10 (4) BauGB wird somit abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen) findet keine Anwendung.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die nächsten erforderlichen planungsrechtlichen Schritte, d.h. den Aufstellungsbeschluss bekannt zu machen und die Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 (2) und 4 (2) BauGB), i.V.m § 13 a BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	14 Ja-Stimmen
	2 Nein-Stimmen
	2 Enthaltungen

zu 11 Antrag der FDP-Fraktion: Verbesserung der Verkehrssicherheit in Borken
Vorlage: V 2018/147

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit dem Antrag zu beschäftigen und die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 19 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

zu 12 Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung von Stellplätzen mit Parkscheibe vor Geschäften an der Raesfelder Straße
Vorlage: V 2018/146

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit dem Sachverhalt zu beschäftigen und die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 19 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

zu 13 Antrag der SPD-Fraktion: Prüfung von Anregungen der Anwohner zur Verkehrssituation am Grütlohner Weg
Vorlage: V 2018/149

Stv. Grotzky merkt an, dass eine Gefahrenstelle schon vorhanden sei. Es müsse schnell gehandelt werden.

Stv. Flasche gibt an, dass vor dem Baugebiet Hovesath eine Tempo-30-Zone sei mit einer Erhebung, danach werde die Überquerung der B70 als Beschleunigungsstreifen genutzt. Das sei sehr gefährlich, da auch viele Kinder den Weg nutzen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit dem Sachverhalt zu beschäftigen und die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 14 Mitteilungen der Verwaltung

Siehe Unterpunkte.

zu 14.1 Aa Radweg

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass die erneute Ausschreibung des Aa-Radweges im nicht öffentlichen Teil besprochen werde.

zu 14.2 Pfb Mühlenareal

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass der Planfeststellungsbeschluss Mühlenareal vorliege und die Gebäude an der Mühlenstraße Ende Juni abgerissen werden.

zu 14.3 Projekt Kessel in Groß Reken

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass Herr Kessel vorgeschlagen habe, ein vergleichbares Projekt, welches in Weseke entstehen solle, in Groß Reken angeschaut werden könne.

zu 14.4 DIEK Marbeck

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass die Förderkriterien des Ministeriums nun vorliegen und der vorbereitete Antrag beim Vorstand liege. Der Antrag werde kurzfristig eingereicht sodass ab 2019 ein geordneter Prozess möglich sei.

zu 14.5 Brandwasser Borchers

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass das zurückgehaltene Wasser der Löscharbeiten analysiert worden seien, mit dem Ergebnis, dass eine Erlaubnis der Bezirksregierung vorliege, das Wasser dosiert dem Klärprozess zuzuführen. Es würde mit der Fa. Borchers vertraglich geregelt, die Kosten der Reinigung zu übernehmen.

zu 14.6 Auftaktveranstaltung Klimakonzept

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass die Auftaktveranstaltung für das Klimakonzept am 10.07.2018 um 19 Uhr im Vennehof stattfindet.

zu 15 Anfragen an die Verwaltung

Siehe Unterpunkte.

zu 15.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Fußgängerquerung im Bereich des Busbahnhofes

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass sich darum gekümmert werde nur sei die Bahnhofstraße aktuell gesperrt und somit der betroffene Bereich kaum befahren.

gez.
Paul Rottbeck
Ausschussvorsitzender

gez.
Matthias Kaß
Schriftführer